

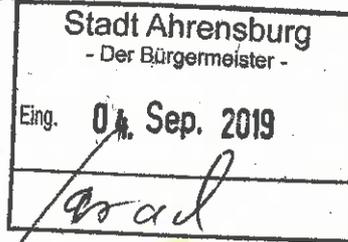
SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Herrn Bürgermeister Michael Sarach
Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg



Handwritten notes: II IV (T.S. 2!!)



TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 517
513-192/2016-5701/2016-UV-51587/2019
Meine Nachricht vom:

nachrichtlich:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Bereich Arbeitsmarkt- und Strukturförderung
Frau Katharina Lhuissier
Gartenstraße 9
24103 Kiel

Kristin Böhme
Kristin.Boehme@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2722
Telefax: 0431 988 614-2722

Anlage zu TOP 6.2.9
BKSA/07/2019

30. August 2019

**Nachhaltige Stadtentwicklung – die energieeffiziente Stadt
Förderung im Landesprogramm Wirtschaft mit Mitteln des Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung
Projekt: Energetische Teilsanierung Schulzentrum und Sporthallen Am Heimgarten
Befristung der Möglichkeit zur Antragstellung**

Sehr geehrter Herr Sarach,

auf der Grundlage Ihrer Interessensbekundung vom 09.04.2019 informiere ich Sie hiermit darüber, dass das o. g. Projekt für eine Förderung im Landesprogramm Wirtschaft, Maßnahme „Nachhaltige Stadtentwicklung – energieeffiziente Stadt“ in Betracht kommt und bitte Sie um Vorlage eines diesbezüglichen Antrags bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Hierbei muss die energetische Bewertung prüfbar den Ist-Zustand darstellen, Sanierungsmaßnahmen aufzeigen und eine Berechnung der erzielbaren Energieeinsparungen enthalten. Die empfohlenen Sanierungsmaßnahmen müssen in einer nach energetischen und bauphysikalischen Gesichtspunkten sinnvollen Reihenfolge durchgeführt werden. Die energetische Bewertung muss durch eine nach § 21 EnEV ausstellungsberechtigte Person erfolgen.

Sofern im Rahmen des oben genannten Projektes neben der energetischen Optimierung auch noch weitere Maßnahmen vorgesehen sind, sind diese im Erläuterungsbericht und in der Kostenberechnung gesondert darzustellen.

Aufgrund der programmspezifischen Vorgaben muss das Bewilligungsverfahren für alle Projekte spätestens bis zum 30.06.2020 abgeschlossen sein. Ggf. ist es zur vollständigen Bindung der EFRE-Mittel erforderlich, noch in diesem Jahr durch eine Änderung des Operationellen Programms nicht gebundene EFRE-Mittel der Maßnahme „Nachhaltige Stadtentwicklung – energieeffiziente Stadt“ einer anderen Maßnahme, für die ein nachgewiesener weiterer Mittelbedarf besteht, zuzuordnen. Daher ist es zwingend notwendig, dass das Antragsverfahren für die Maßnahme „Nachhaltige Stadtentwicklung – energieeffiziente Stadt“ abgeschlossen wird.

Ich bitte Sie daher der Investitionsbank Schleswig-Holstein **bis zum 27.09.2019** vollständige Antragsunterlagen für das oben genannte Projekt vorzulegen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, nehmen Sie zur Abstimmung eines späteren Termins zur Antragsvorlage bitte unverzüglich Kontakt zu Frau Katharina Lhuissier von der Investitionsbank Schleswig-Holstein auf (Tel. 0431 9905 3655 / katharina.lhuissier@ib-sh.de). 1.

Sollten Sie bis zum 07.10.2019 weder den vollständigen Antrag eingereicht, noch mit der Investitionsbank eine Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt für die Antragstellung vereinbart haben, gehe ich davon aus, dass Sie von der Beantragung von Fördermitteln für Ihr Projekt absehen. In diesem Fall werden die Ihnen bislang in Aussicht gestellten Fördermittel für die Förderung eines anderen Vorhabens freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Kristin Böhme